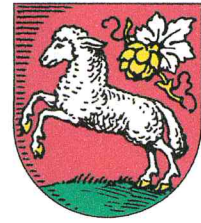


GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Bürgermeister -



Auskunft erteilt: Herr Willudda
E-Mail: s.willudda@lamspringe.de
Tel.-Durchwahl: 500-29
Aktenzeichen: 622 – 08 - 25
31195 Lamspringe, 23.02.2017

Besuchszeiten:
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr
donnerstags auch 14.30 - 18.00 Uhr

Tel.-Vermittlung: 0 51 83 / 500-0
Telefax: 0 51 83 / 500-10

Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den OT. Lamspringe

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Vom Rat der ehemaligen Samtgemeinde Lamspringe wurde in der Sitzung am 19.11.2015 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lamspringe beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen Lamspringes, nördlich des Eggershäuser Weges und westlich der Bismarkstrasse (Landesstrasse 489) und wird wie in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5000 begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der Vorsorgeplanung für die Gemeinde Lamspringe sollen auf der Grundlage dieser Änderung des Flächennutzungsplanes weitere Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden.

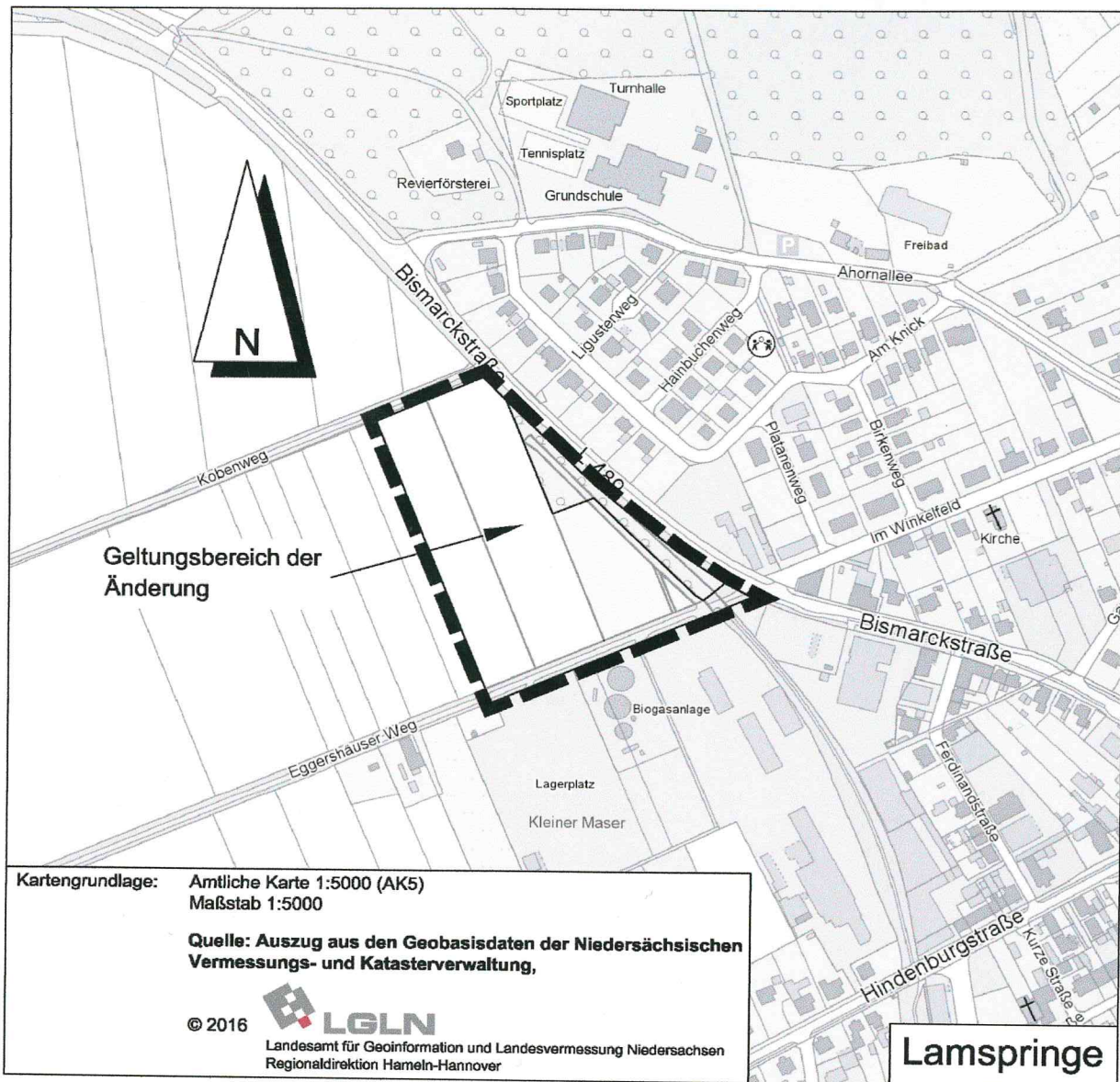
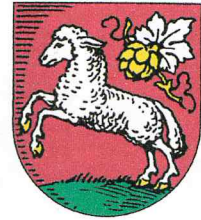
Gemäß § 3 Abs. 1 werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit

vom 06.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017

im Bauamt der Gemeinde Lamspringe während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung öffentlich dargelegt.

GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Bürgermeister -



Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Auftrag

(Willudda)